

Hurrelmann, Klaus

Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik

Erziehungswissenschaft 8 (1997) 16, S. 64-71



Quellenangabe/ Reference:

Hurrelmann, Klaus: Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik - In: Erziehungswissenschaft 8 (1997) 16, S. 64-71 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-330609 - DOI: 10.25656/01:33060

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-330609>

<https://doi.org/10.25656/01:33060>

in Kooperation mit / in cooperation with:

DGfE Deutsche Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft

<http://www.dgfe.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

*Klaus Hurrelmann*⁶²

Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik

Erarbeitet und verabschiedet von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Sonderforschungsbereiches „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ sowie 100 Fachleuten aus der Kinder- und Jugendarbeit am 7. Juni 1997.

Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnten an der Universität Bielefeld in den letzten Jahren intensive wissenschaftliche Analysen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Die Untersuchungen der interdisziplinär orientierten Forschungsteams weisen auf eine starke Veränderung der Lebensphasen Kindheit und Jugend in westlichen Gesellschaften hin.

Die Ursachen liegen in einem allgemeinen Individualisierungsschub, der zur Freisetzung aus traditionellen Vorstellungen von Kindheit und Jugend geführt hat. Die meisten Kinder und Jugendlichen profitieren von dieser Entwicklung, indem sie ihr Leben schon früh in die eigenen Hände nehmen und kreativ gestalten können. Ein immer größer werdender Anteil der jungen Generation aber leidet unter dieser Entwicklung. Immer mehr Kinder und Jugendliche bringen nicht die notwendigen Kompetenzen auf, um die eigenen Lebensprobleme selbständig zu meistern. Bei vielen Kindern und Jugendlichen zeigen sich körperliche, seelische und soziale Überforderungen und unausgewogene Sinnesanregungen. In der öffentlichen Auseinandersetzung werden zunehmend nur die individuellen Defizite von Kindern und Jugendlichen thematisiert, nicht aber die sozialen Voraussetzungen und Lebensbedingungen, die eine Gesellschaft der jungen Generation notwendigerweise zur Verfügung stellen muß. Deshalb fordern wird in dieser Erklärung:

1. Eine intensive öffentliche Diskussion über den Interessenausgleich zwischen der jungen, der mittleren und der älteren Generation. Wir appellieren an die Angehörigen der mittleren und der älteren Generation, sich der Verantwortung für die Zukunftschancen der jungen Generation bewußt

62 Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Universität Bielefeld. Sonderforschungsbereich 227, Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Postfach 100131, 33501 Bielefeld, Tel.: (0521) 106-3834/4379, Fax.: (0521) 106-2987, e-mail: klaus.hurrelmann@post.uni-bielefeld.de

- zu sein, insbesondere im Blick auf Lehr- und Ausbildungsstellen und Umweltressourcen.
2. Eine Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen nach den Vorgaben der „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen, einschließlich mehr Mitbestimmung in Familien, Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie im parlamentarischen Raum.
 3. Eine Stärkung der Familien durch einen finanziellen Leistungsausgleich, der sie nicht länger schlechter stellt als Haushalte ohne Kinder. Weiterhin fordern wir konsequente Schritte für flexible Arbeitszeitregeln und bessere außerfamiliäre Unterstützung für Eltern.
 4. Einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Erniedrigung, auch durch ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung durch Eltern.
 5. Eine Verbesserung der schulischen Leistungs- und Gesundheitsförderung durch flexiblere Lern- und Arbeitsformen.
 6. Eine Umgestaltung der Jugendhilfe zu einer Lobby für Jugendliche, die alltagsrelevante Dienstleistungen anbietet.
 7. Eine Begrenzung von strafrechtlichen Sanktionen gegen kriminell gewordene Jugendliche auf ein Mindestmaß und die Ausschöpfung aller alternativen Erziehungs- und Kontrollmöglichkeiten.

Für eine Neuverhandlung des Generationenvertrages

Die gesellschaftlichen Ursachen für die ungünstige Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen sehen wir neben den belasteten natürlichen Umweltbedingungen vor allem in den instabil gewordenen Familienverhältnissen und den verunsicherten beruflichen und sozialen Zukunftsperspektiven. Ein Ursachenfaktor liegt in der schlechten wirtschaftlichen Lage von immer mehr Familien. Der Bezug von Sozialhilfe ist inzwischen bei solchen Haushalten besonders hoch, in denen Kinder leben. Herrschte in den 60er Jahren in der Bundesrepublik noch eine Altersarmut vor, so ist heute eine Kinder- und Jugendarmut zu beklagen. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz oder nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz erhalten, steigt in beängstigender Schnelligkeit an. Jugendliche fühlen sich dadurch von der Teilhabe an einem zentralen Bereich der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die strukturelle Benachteiligung von Familien mit Kindern, die knapp gewordenen ökologischen Ressourcen und die reale Gefahr, daß immer mehr Angehörige der jungen Generation beruflich und sozial nicht in die Erwerbs- und Wohlstandsgesellschaft integriert werden, wirft die Frage einer Neudefinition des Generationenvertrages auf. Wir sind der Auffassung, daß der Interessenausgleich zwischen der älteren, der mittleren und der jungen Gene-

ration öffentlich neu debattiert werden muß. Die junge Generation muß in diese Debatte in geeigneter Form einbezogen werden.

Die Befürchtung der jungen Generation, nur noch eingeschränkte Ressourcen zur Gestaltung ihres Lebens vorzufinden, ist leider sehr realistisch. Wir halten es für unzumutbar, daß heute ein großer Anteil einer Altersgruppe mit struktureller Arbeitslosigkeit rechnen muß. Wir halten es für untragbar, daß die öffentlichen Investitionen in Schulen, Jugendeinrichtungen und Hochschulen jahrelang nicht mehr gestiegen sind und die öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in einigen Regionen anfangen zu verfallend zu werden. Wir halten es für bedrohlich, daß die ökologischen Ressourcen wegen Umweltverschmutzung und der Erschöpfung der Reserven an Wasser und Rohstoffen für die junge Generation knapp werden.

Die junge Generation muß unserer Auffassung nach an Aufteilung und Pflege der sozialen und ökologischen Zukunftsressourcen in angemessener Weise beteiligt werden. Wir appellieren an die Angehörigen der mittleren und älteren Generation, sich ihrer Verantwortung für die Lebenschancen der jungen Generation bewußt zu sein und bei allen politischen Entscheidungen eine faire Verteilung von Zukunftschancen vorzunehmen.

Mehr Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen

Um zu gesellschaftlichen Vereinbarungen zu kommen, die neben Interessen und Bedürfnissen der älteren und mittleren auch die der jungen Generation berücksichtigen, bedarf es unserer Auffassung nach einer Stärkung der Rechte und der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Gemeinwesen. Die in der „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen formulierten gleichberechtigten Ansprüche der Kinder und Jugendlichen müssen auch in Deutschland so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Im Sinne der UN-Konvention verlangen wir die konsequente Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Familien, Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit. Auch im kommunalen Bereich plädieren wir für eine deutliche Stärkung der politischen Mitbestimmung, insbesondere durch Anhörungsrechte und unmittelbare Beteiligung bei politischen Entscheidungen. Auch die Einsetzung von Kinder- und Jugendbeauftragten ist zu beschleunigen. Die stärkere Beteiligung der jungen Generation an politischen Entscheidungen ist ein erster Schritt zur Interessenvertretung der jungen Generation. Er würde mittelfristig zu einem neuen Politikverständnis führen, das die Bedürfnisse und Interessen der jungen Generation ernst nimmt. Die entsprechenden Empfehlungen der Fraktionen des Europaparlamentes sind hierbei hilfreich.

Um den Einfluß der jungen Generation auf die Entscheidung der öffentlichen Parlamente zu stärken, ist auch eine Absenkung des Mindestwahl-

ters für Jugendliche zu erwägen. Eine Beteiligung der 15- bis 17jährigen an Wahlen und die stärkere Repräsentanz von jungen Erwachsenen in Parlamenten könnte nach den Spielregeln der repräsentativen Demokratie den fairen Interessenausgleich zwischen den Bedürfnissen der jungen, der mittleren und der älteren Generation fördern.

Die Rolle der Familien stärken

Die Entwicklungschancen von Kindern werden in nachhaltiger Weise von Problemen des familialen Zusammenlebens berührt, die sich aus finanziellen Notlagen vieler Eltern und der fortschreitenden Veränderung der familialen Lebensformen ergeben. In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht fordern wir, daß Familienhaushalte mit Kindern wirtschaftlich nicht länger schlechtergestellt sein dürfen als Haushalte ohne Kinder.

Wesentliche familiäre Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern sind davon abhängig, daß es den Familien gelingt, ihren Alltag auf der Basis der Erwerbstätigkeit beider Eltern zu organisieren. Die Familienorientierung und das aktive Erziehungsengagement der Väter sind deshalb zu stärken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Mütter ist aus der Sicht der Familienforschung die entscheidende politische Herausforderung. Trotz der erkennbaren Bemühungen der letzten Jahre (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, verbesserte Betreuung von Grundschulkindern) zeigen sich im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung erhebliche Defizite. Insbesondere sind ein Mangel an Krippen- und Hortplätzen, ein zu geringes Angebot an zeitlich verlässlichen Halbtags- und an Ganztagschulen und zu wenige flexible Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen zu beklagen. Außerdem fehlt es an praktischen Hilfen für Eltern und an unkompliziert erreichbaren familiären Beratungsdiensten.

Da immer häufiger beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist zu fordern, flexible Arbeitszeitregelungen einzuführen und dort, wo sie unvermeidlich sind, Abstimmungen zwischen familialen und betrieblichen Zeitrhythmen zu ermöglichen. Nur wenn Familien auch in diesem Bereich Chancen zur Selbststeuerung haben, können Kinder und Jugendliche damit rechnen, daß ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden.

Kinder vor Gewalt schützen

Gerade in wirtschaftlich belasteten Familien sind immer noch viele Gewalthandlungen zu beklagen. In der Öffentlichkeit muß ein sachgerechtes Problembewußtsein über Gewalt innerhalb der Familie hergestellt werden. Dabei sind spektakuläre und skandalisierende Darstellungen und Kampagnen in den öffentlichen Informationsmedien schädlich, weil sie das Verständnis eher erschweren und Ängste erzeugen. Stattdessen erscheint vor allem eine

intensivierte Öffentlichkeitsarbeit von Kinderschutz und Kinder- und Jugendhilfe erforderlich, die auf die Lebensbezüge von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist und Betroffene und hilfsbereite Dritte über angemessene Reaktions- und Umgangsweisen und vorhandene Hilfsangebote informiert.

Körperliche und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch Ausdruck der Mißachtung ihrer Rechte und ihrer rechtlichen Minderstellung in unserer Gesellschaft. Es gilt daher, mit der Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Rechtssubjekte ernstzumachen und ihnen besseren Rechtsschutz und bessere Möglichkeiten eigener Rechtswahrnehmung bei Konflikten auch innerhalb ihrer Familien einzuräumen. Vordergründiges Zeichen dieser Minderstellung ist das körperliche Züchtigungsrecht der Eltern. Seine Abschaffung ist überfällig und auch praktikabel, wie die erfolgreichen Rechtsänderungen in Schweden, Österreich und seit kurzem auch in Dänemark zeigen.

Erforderlich ist es auch, Kindern in Not bessere Möglichkeiten zu geben, Gewalt auszuweichen. Dabei ist jedoch wenig gewonnen, wenn elterliche Fremdbestimmungsmacht kurzerhand durch behördliche Fremdbestimmungsmacht ersetzt wird. Vielmehr muß dem Kind und dem Jugendlichen selbst ein größeres Mitspracherecht bei der Wahl seines Aufenthaltsortes eingeräumt werden; damit dies wirksam werden kann, müssen die Netze vor allem privater, aber auch öffentlicher Zufluchtsmöglichkeiten und Refugien verdichtet werden.

Die Schule als Lebensraum stärken

Die Schule hat eine immer wichtiger werdende Funktion als Arbeits- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Deswegen ist ihr Beitrag zur Leistungs- und Persönlichkeitsförderung zu stärken. In den Schulmitwirkungsgesetzen der Länder sollen die Anhörungs-, Beratungs- und Vorschlagsrechte von Kindern erweitert werden, so daß Schülerinnen und Schüler auf die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens Einfluß nehmen können. Schülerinnen und Schüler müssen das Recht haben, den Unterricht zu kritisieren und konstruktive Vorschläge zu dessen Gestaltung einzubringen. Sie müssen die Gelegenheit haben, die Schule als ihren „Arbeitsplatz“ mitzugestalten, auch in Hinsicht auf die räumlichen Gegebenheiten.

Die Entfaltung eines lebendigen Schullebens fordert Gemeinschaft, Integration und soziales Lernen, stärkt soziale Bindungen und ermöglicht den Aufbau einer gemeinsam getragenen Kultur des Umgangs. Interkulturelle Projekte und die gezielte Hinwendung zur Geschlechtsrollenproblematik sollten zentrale Elemente der pädagogischen Arbeit sein. In der Lehrerbildung und -fortbildung sind vor allem sozialerzieherische Handlungskompetenzen, diagnostisches Fallverstehen und Beratungskompetenzen verstärkt zu vermitteln.

Die Lehrerkollegien müssen in die Lage versetzt werden, die Leistungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Zahl der Abgänger ohne Schulabschluß muß unbedingt weiter verringert werden. Schulischer Mißerfolg ist ein Risikofaktor für psychische Belastungen, Drogenkonsum und Gewalt bei Jugendlichen. Die Kriterien der Leistungserbringung und -beurteilung sollten noch transparenter gemacht werden. Lebensweltbezogene und schülerorientierte Lernformen sollten intensiviert werden, um problemauslösende Faktoren wie mangelnde Lernerfolge, Frustration und Schulunlust zu mindern. Neigungskurse und Schulprojekte können lernschwachen Kindern Anerkennungen und Grundmotivationen verschaffen. Innerhalb des Schulsektors sollten aus präventiven Erwägungen heraus die Mittel zugunsten der ersten fünf Jahrgänge umverteilt werden.

Ein großer Stellenwert sollte künftig der Gesundheitsförderung einschließlich der Ernährungs- und Bewegungserziehung zukommen. Hierzu sind neue unterrichtliche Formen der Vermittlung nötig. Viele Inhalte und Gestaltungselemente präventiver Programme überfordern aber den engen Rahmen von Unterricht. Deswegen sollten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen verstärkt kind- und jugendgemäße Angebote mit freizeitbetonten Lebensformen eingeführt werden. Die Zusammenarbeit von Schulen mit Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, mit Beratungsstellen und anderen kommunalen Einrichtungen ist zu stärken.

Dienstleistungsorientierung in der Jugendhilfe stärken

Die heute überwiegend kontrollierenden Interventionsmuster der Jugendhilfe sollten stärker dienstleistungsorientiert gestaltet werden, ohne dabei lediglich einer ökonomischen Rationalität zu folgen und ohne die Kinder- und Jugendhilfe aus ihrem staatlichen „Wächteramt“ zu entlassen. Die Institution der Jugendhilfe darf Jugendliche nicht als bevormundete Klientel behandeln, sondern muß sie als Nutzer im Sinne von leistungsnachfragenden Subjekten respektieren. Dies heißt konkret, konzeptionell stärker auf die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebenen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen aufzubauen und an deren Lebensbewältigungsmuster anzusetzen. Es gilt, Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im Prozeß der Leistungserbringung zu stärken. Auf diese Weise können die gängigen Formen der Scheinbeteiligung in der Jugendhilfe, die bislang nur eine oberflächliche, pazifizierende Wirkung hatten, revidiert werden.

Im Sinne einer wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungsorientierung geht es demnach im wesentlichen um eine Stärkung des demokratischen Prinzips der Partizipation. Dies zu erreichen heißt, den individuellen und sozialräumlichen Bedarf an Unterstützungsleistungen auf der Basis von Aushandlungsmodellen zu ermitteln und in die organisatorischen und kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einzuführen.

Wachsende Zukunftsängste, zunehmende Belastungen insbesondere durch berufliche und soziale Unsicherheiten, fehlende Ausbildungsmöglichkeiten und weitreichende Perspektivlosigkeit kennzeichnen die Lebenssituation der Jugendlichen in vielen Regionen, besonders in den neuen Bundesländern. Die allgemeine Lebenssituation und die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen werden als politische Themen oft unterschätzt.

Um dem entgegenzuwirken, sollte die Jugendhilfe politisch aktiv werden und ihrem Auftrag, Lobby für die Jugendlichen zu sein, gerecht werden. Das heißt, Brüche und Veränderungen in der Lebensführung junger Menschen sowie die Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Integration aufzuzeigen und in politische Forderungen umzusetzen. Wegen der sich verschärfenden Problemlagen der Jugendlichen in Ostdeutschland sind umfassende Angebote und Leistungen der Jugendhilfe notwendig, um dem vielfältigen Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu entsprechen.

Jugendhilfe muß sich deshalb gerade in Ostdeutschland von einer klassischen, randgruppenbezogenen Eingriffsinstitution zu einer sich dem Alltag und den durchschnittlichen Problemsituationen verpflichtenden sozialen Dienstleistung wandeln. Eine moderne Jugendhilfe kann sich aber nur dann konstituieren, wenn die notwendigen institutionellen, organisationellen und professionellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Fiskalische Restriktionen, falsche politische Prioritätensetzungen, zunehmend prekäre und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse im Berufsfeld der sozialen Fachkräfte sowie mangelnde Funktionsfähigkeit kommunaler Verwaltungsstrukturen stehen dieser Entwicklung bislang entgegen.

Das Strafrecht nur mit Augenmaß anwenden

Vor allem männliche Jugendliche und junge Männer kommen häufig mit dem Gesetz in Konflikt. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Strafjustiz auf diese Jugendlichen mit aggressivem und kriminellem Verhalten sind begrenzt. Strafrechtliche Reaktionen können nur punktuellen Charakter haben. Das Strafrecht vermag zudem nur negativ auf Normabweichungen zu reagieren, es stellt keine Belohnungen für Konformität in Aussicht. Die rigide Anwendung des Strafrechtes gegenüber Jugendlichen ist auch gar nicht notwendig. Kriminelles Verhalten Jugendlicher bleibt zumeist eine biographische Episode. Die weit überwiegende Anzahl derjenigen, die in der Jugend strafrechtlich auffällig wurden, verhalten sich als Erwachsene normkonform. Strafrechtliche Sanktionen tragen zu dieser Normalisierung im allgemeinen nur wenig bei.

Die Begrenzung strafrechtlicher Sanktionen auf ein Mindestmaß ist deshalb möglich und sinnvoll. Die inzwischen weit verbreitete und in starkem Umfang genutzte Möglichkeit, Strafverfahren schon vor der Anklageerhebung einzustellen („Diversions“), hat sich bewährt. Eingriffsintensive Maß-

nahmen nach einer Anklage vor dem Jugendgericht haben keine besseren Wirkungen auf die weitere Entwicklung der Jugendlichen als die staatsanwaltliche Diversion. Freiheitsstrafen führen sogar zu Ausgrenzung und Stigmatisierung und können zu einer Verfestigung kriminellen Verhaltens beitragen. Die Diversion ist auch dann eine geeignete Reaktionsalternative, wenn auf ambulante, erzieherische Maßnahmen verzichtet wird. Sie ist auch bei mehrfach auffälligen Jugendlichen eine sinnvolle Reaktionsform.

Die gesellschaftlich notwendige Geltung der verletzten Norm bleibt auch bei einem weitgehenden justitiellen Sanktionsverzicht gewährleistet. Das Strafrecht schafft einen Anlaß für die Verdeutlichung der Norm, die vorrangig durch das engere soziale Umfeld der Jugendlichen geleistet wird.